

Standpunkt des pro familia Landesverbandes NRW zum Thema Sexualassistenz und -begleitung bei Menschen mit einer körperlichen oder kognitiven Einschränkung

pro familia NRW setzt sich seit jeher für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ein. Dazu gehört auch das Recht auf sexuelle Assistenz bei Menschen mit einer körperlichen oder kognitiven Einschränkung. Es gibt de facto viele verschiedene Formen der Behinderung, die es notwendig machen, bei der Ausübung von Sexualität Hilfe zu bekommen. Dabei wird in der Fachdiskussion zwischen aktiver und passiver Sexualassistenz unterschieden.

Die MitarbeiterInnen des pro familia LV NRW setzen sich dafür ein, dass dieses Recht durch angemessene Beratung in die Praxis umgesetzt werden kann und die gesellschaftliche Relevanz dieses Themas in der Öffentlichkeit fachlich angemessen diskutiert wird.

Aufgaben der MitarbeiterInnen von pro familia NRW liegen ausschließlich in den Bereichen Beratung und Information.

Für die konkrete Arbeit in den Beratungsstellen erschließt sich aus dem Recht auf sexuelle Assistenz eine Reihe an Maßnahmen und Haltungen für die Arbeit mit Menschen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen:

- pro familia Beratungsstellen informieren und beraten zu allen sexualitätsbezogenen Themen. Dazu gehört es auch, mögliche Fragen der Ratsuchenden zum Thema Sexualassistenz mit einzubeziehen.
- Über die Frage der Weitergabe von Informationen über konkrete Angebote zur Sexualbegleitung sollen in den Teams der pro familia Beratungsstellen konkrete Diskurse geführt werden, damit ein Standpunkt gefunden und mit dem Vorstand des Landesverbandes zurückgekoppelt werden kann.
- MitarbeiterInnen der Beratungsstellen können sich bei Bedarf in ihrer Kommune für die Finanzierung von Sexualbegleitung einsetzen und können sich an Netzwerkarbeit hierzu beteiligen.
- Veranstaltungen zum Themenbereich „sexuelle Hilfestellung“ können für Eltern, Fachöffentlichkeit oder die betroffenen Menschen von pro familia Beratungsstellen organisiert und durchgeführt werden. Dazu gehören auch gezielte Schulungen für betreuende Personen im unmittelbaren Helfersystem.
- Voraussetzung und wichtiger Bestandteil bei der Arbeit in Bezug auf Sexualbegleitung für Menschen mit Handicaps ist die Einbindung und enge Kooperation mit den Mitarbeiterinnen der betreuenden Einrichtung und/oder den Eltern bzw. Kindern.
- Beratung durch pro familia MitarbeiterInnen kann beispielsweise vorbereitend stattfinden, damit die Sexualbegleitung nur unter der Anpassung an die Bedürfnislage der Betroffenen erfolgt.
- pro familia steht im Austausch mit Fachkräften anderer Beratungseinrichtungen und beteiligt sich am öffentlichen, fachlich und sachlich fundierten Diskurs über Sexualbegleitung / Sexualassistenz.

Wir stehen mit diesem Standpunktpapier als Landesverband an einem Ausgangspunkt. Wir werden die Erfahrungen in der Praxis sammeln, auswerten und für die Fortschreibung des Standpunktes nutzen.

Verabschiedet auf der Landesmitgliederversammlung am 29. März 2014